

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	03.03.2022	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	31.03.2022	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung einer Spende

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Freiwillige Feuerwehr Osterrönfeld / Jugendfeuerwehr der Gemeinde Osterrönfeld hat eine Geldzuwendung in Höhe von 2.000,00 EUR erhalten. Die Gemeinde Osterrönfeld ist nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes Träger der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld / Jugendfeuerwehr. Der Bürgermeister darf über die Annahme von Spenden und / oder Vermittlung nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR entscheiden.

Bei darüber hinausgehenden Zuwendungen obliegt der abschließende Beschluss bei der Gemeindevertretung nach Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Spende in Höhe von 2.000,00 EUR handelt es sich um eine zusätzliche Einnahme im PSK 01/12601.448800 „Jugendfeuerwehr, Verwaltungs- und Betriebseinnahmen“.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Spende in Höhe von 2.000,00 EUR für die Freiwillige Feuerwehr / Jugendfeuerwehr der Gemeinde Osterrönfeld zur Sicherstellung des Brandschutzes anzunehmen.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis